

VEREINBARUNG

**betreffend das Sammeln von
verletzungsgefährlichen, spitzen oder scharfen Gegenständen
durch die Problemstoffsammlung der Stadt Wien**

abgeschlossen zwischen

(1) der Stadt Wien,
vertreten durch die Magistratsabteilung 48,
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
Einsiedlergasse 2, 1050 Wien

in der Folge „MA 48“ genannt

und

(2) Ärztekammer für Wien,
Weihburggasse 10 – 12, 1010 Wien

in der Folge „Wr. ÄK“ genannt,

wie folgt:

PRÄAMBEL

- (1) Ab 13.8. 2005 dürfen verletzungsgefährliche, spitze oder scharfe Gegenstände nur mehr dann in den Restmüll eingebracht werden, wenn sichergestellt werden kann, dass dieser verbrannt wird (AbfallbehandlungspflichtenVO § 23).
Um eine Einhaltung dieser Verpflichtung zu gewährleisten, wird eine Kooperation zwischen der Wr. ÄK und der MA 48 angestrebt.

II. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Die verletzungsgefährlichen, spitzen oder scharfen Gegenstände sollen in durchstichsicheren Gebinden von den Ärzten gesammelt werden, und bei den Problemstoffsammelstellen, in der Folge „PROSAs“ genannt, abgegeben werden können. In den PROSAs werden diese Gebinde in die sogenannte Spitalmülltonne eingebracht und im Drehrohrofen der Fernwärme Wien verbrannt. Somit ist eine thermische Entsorgung gewährleistet.
- (2) Ärzte, die an der Aktion teilnehmen, verpflichten sich, diese verletzungsgefährlichen, spitzen oder scharfen Gegenstände in durchstichsicheren Gebinden, die entsprechend der ÖNORM S 2104 als Spritzenbehälter gekennzeichnet sind, zu sammeln, mit einem Arzteaufkleber zu versehen, die Sammelbehälter nach Befüllung fest zu verschließen und bei den in der Beilage angeführten Sammelstellen zu den Öffnungszeiten abzugeben. Erfolgt die Abgabe durch eine andere Person als den Arzt, so hat der Arzt dieser Person eine Vollmacht sowie einen Ausweis auszuhändigen.
- (3) Die Wr. ÄK stellt eine jeweils quartalsmäßig aktualisierte Liste der in praktizierenden Ärzte auf EDV-Basis zur Verfügung.

III. ENTGELT

- (1) Die Entsorgungskosten für die gesammelten verletzungsgefährlichen, spitzen oder scharfen Gegenstände werden teilweise von der Gemeinde Wien getragen.

Rechnungsschlüssel:

Pro Arzt (Ausweis) und pro Quartal darf ein Spritzenkübel (max. 2,5l - 24 cm hoch, 14 cm Durchmesser) kostenlos bei einer der 19 Mistplatz-Prosas abgegeben werden.

Für jeden weiteren Spritzenkübel, der im gleichen Quartal anfällt, wird bei Übergabe bzw. Übernahme folgender Betrag eingehoben:

Behältergröße	Preis (inkl. MWSt.)
kleiner 3 L	€ 5.-
größer 3 L, kleiner 6 L	€ 11.-
größer 6 L, kleiner 10 L	€ 18.-
größer 10 L, kleiner 20 L	€ 36.-
größer 20 L, bis 30 L	€ 54.-

Gegen ein vorbehaltliches Entgelt von € 1,80.-- inkl. MWSt. können 2L-Spritzenkübel auf den 19 Mistplatz-Prosas bezogen werden.

Die MA 48 behält sich das Recht, das zu entrichtende Entgelt entsprechend den Änderungen des allgemeinen österreichischen Verbraucherpreisindexes (VPI) anzupassen.

IV. GELTUNGSDAUER

- (1) Diese Vereinbarung gilt unbefristet ab 1. Jänner 2006 mit einer automatischen, jährlichen Verlängerung. Der Vertrag kann, nach Einhaltung einer drei-monatigen Kündigungsfrist, von beiden Vertragsparteien jederzeit aufgelöst werden.

Wien, am 22.5.06


Für die Stadt Wien,
Der Leiter der Magistratsabteilung 48

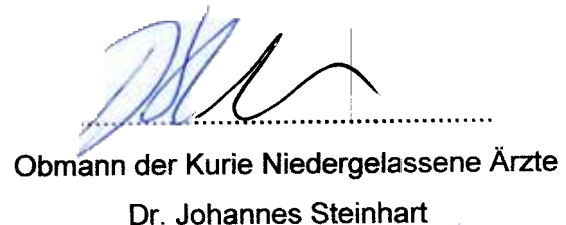
Dipl.-Ing. Thon, SR

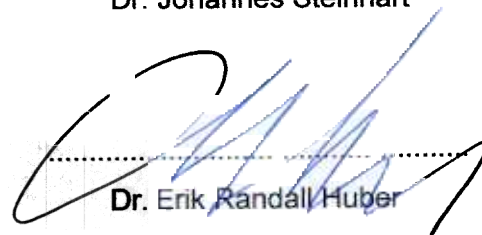
Wien, am 27.6.2006



Für die Ärztekammer für Wien

Präsident Primarius MR Dr. Walter Dorner


Obmann der Kurie Niedergelassene Ärzte
Dr. Johannes Steinhart


Dr. Erik Randall Huber